

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 17

Artikel: Kirchenmusikreform : Chordirigentenangelegenheitenreform
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenmusikreform — Chordirigentengehaltsreform

(Eingefandt aus dem St. Gallischen.)

* Wohl im Zusammenhang mit der Publikation über die Kirchenmusikreform des hochw. H. P. Clemens Hegglin in diesen „Blättern“, dessen Ausführungen ungeteiltes Lob und allseitige Zustimmung fanden, wird in st. gallischen Zeitungen der Erhöhung der Chordirigentengehälter gerufen. Nach unserer innersten Ueberzeugung mit vollstem Rechte! Groß sind heute schon die Anforderungen, welche an die katholischen Organisten als Orgelspieler, Chordirigenten und Sänger gestellt werden; noch größer werden sie, wenn einmal die Reformen in die Praxis umgesetzt sein werden. Die in bezug auf Vorbereitung und Können in keinem Verhältnis stehenden Organisten der evangelischen Kirchen, die ja auch fast allenthalben Lehrer sind, werden beinahe allüberall mit einem noch einmal so großen Gehalte honoriert. Also auch hier unsererseits vorwärts! Es ist ja wohl richtig, daß vielerorts gerade unsere konfessionellen Gemeinden in finanzieller Beziehung nicht rosig gebettet sind. Mit gutem Willen ließe sich doch auch hier und da noch vieles machen. Gilt auch das vom hochgeehrten, eingangs erwähnten Einsiedler Pater zitierte Apostelwort: „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben“ in erster Linie dem hochw. Hrn. Kleriker, so soll er doch auch Anwendung finden auf den vielgeplagten Chordirigenten und seine Sängerschar. Es ist ja nur zu wahr, „daß der Organist für seine Aufgabe begeistert sein muß“ und ein guter Katholik sein, aber neben dieser idealen Begeisterung steht auch gleich — — die reale Wirklichkeit. Was soll man von der Wertschätzung der vielen Arbeiten, der hingebenden Einübung der Gesänge u. u. denken, wenn in unserm Kanton noch Gemeinden sich finden, die ihre Chordirigenten mit 120—200 Fr. abfinden? Ein tüchtiger, vorwärtsstrebender Dirigent ist ja die beste und zuverlässigste Stütze des Herrn Pfarrers und trägt neben diesem am meisten bei zur Hebung eines schönen, Herz und Geist erquickenden Gottesdienstes. Es ist in der That nicht zu viel verlangt, wenn nach einem jährlichen Gehaltsansatze von 400 Fr. gerufen wird. Wir haben im Kanton St. Gallen einen Klerus, der den hohen Wert der heutigen Schule würdigt, und in manch einem Dorfe und Dörflein ist der Herr Pfarrer der beste und treueste Freund des Lehrers. Der erstere ist aber auch der einzige, der ein volles Verständnis für die großen Anforderungen der Jetztzeit an den katholischen Organisten hat. Wir sind vollständig überzeugt, daß es verschiedenerorts nur eines leisen Verstoßes des betreffenden Raths herrn in den Kirchenverwaltungen bedarf, und es erfolgt auch in der angetönten Frage ein Schritt nach vorwärts! Es wird uns — Schreiber dies ist kein Organist! — aufrichtig freuen, wenn diese nur zu wahren Worte in unserer Landesgegend nicht spurlos verhallen! — Dem Meister im Gebiete der Töne im Habite des hl. Benediktus für seine goldenen Worte in der Artikelserie der „Päd. Blätter“ unsern Tribut des Dankes!

St. Gallen. In Rheineck ist Reallehrer *Arbenz* wegen gestörter Gesundheit von seinem Amte zurückgetreten; er war dreißig Jahre in dorten. — *Wil* wählte an die dortige Realschule für den weggezogenen Lehrer den Sekundarlehrer *Zweifel*, z. Z. in Oberriet.

3. Schwalden. * Allerdings etwas post festum tragen wir hiemit nach, daß nach *Kerns* an Stelle des nach Engelberg überfiedelten *Ferdinand Biesch* Oberlieutenant *August Durrer* als Lehrer an die Knaben-Oberschule mit einem fixen Gehalt von 1700 Fr., freier Wohnung, Holz und einem Anteil Garten gewählt wurde. Als Lehrerin an die Knaben-Mittelschule wurde gewählt *Fräulein Therese Ettl*, Tochter des Herrn Regierungsrat *Ettl*.
X.